

Einzelheiten der Maßnahme

0520_12 - Nutzung der gewässerschonenden Stromerzeugung aus Wasserkraft

Gegenstand	Ein gesetzlicher Rahmen muss entwickelt werden, um die negativen Umweltauswirkungen der Stromerzeugung mit Wasserkraft zu begrenzen. Dieser Rahmen muss Bestimmungen enthalten, die sich unter anderem auf folgende Punkte beziehen: <ul style="list-style-type: none"> - die Festlegung eines Mindestwasserstandes für die biologische Funktion des Wasserlaufs, insbesondere in den Armen kurzgeschlossener Wasserläufe (siehe Blatt 0490_02); - Gewährleistung der freien Bewegung von Fischen, sowohl beim Aufstieg als auch beim Abstieg (siehe Blatt 0420_12); - Minimierung der Fischsterblichkeit durch Passieren von Turbinen. Der Einsatz fischfreundlicher Turbinen sollte vorgeschrieben werden; - die Modalitäten des Turbinenbetriebs zur Begrenzung nachteiliger Wirkungen starker Schwankungen des Wasserstandes (<i>Hydropeaking</i>). 		
Begründung	Die Maßnahme muss die Möglichkeit bieten, aquatische Ökosysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, genauer gesagt, die Fischpopulationen in schiffbaren und nicht schiffbaren Wasserläufen. Sie erlaubt die Einhaltung internationaler Regelungen und Verpflichtungen.		
Umsetzung	Die technischen Bestimmungen der Maßnahme werden umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> - bei der Prüfung individueller Genehmigungen für geplante Wasserkraftwerke - durch Anpassung der Bestimmungen bezüglich der Umweltgenehmigung. 		
Etappen		Vorläufiger Zeitplan	
	1	Formulierung des Entwurfs eines Erlasses der Wallonischen Regierung zur Änderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 zur Festlegung der Liste der Projekte, die Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind und der klassifizierten Anlagen (Änderung der Leistungsschwellen der Wasserkraftwerke zwecks Klassifizierung dieser Kraftwerke).	2017
	2	Formulierung und Verabschiedung von sektoriellen und integralen Bedingungen für den Betrieb von Wasserkraftwerken der Klassen 2 und 3.	2017
Leitung	DGO3 - Direktion Vermeidung von Umweltverschmutzung		
Angeschlossene Partner	DGO3 - Direktion nicht schiffbare Wasserläufe und Direktion Jagd - Fischfang (Abteilung Fischfang) DGO2 - Wasserstraßen Technische Dienste der Provinzen und Kommunen Betreiber von Wasserkraftwerken		
Erwartete Wirkung	Verbesserung des ökologischen und hydromorphologischen Zustands der betroffenen Wasserkörper. Rettung oder Wiederherstellung der Fischpopulationen. Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie.		
Betroffene Gebiete	In der Wallonie alle Arten von Wasserstraßen und Wasserläufen		



**Zweiter Zyklus der
Bewirtschaftungspläne
Maßnahmenprogramm**



Gesamtkosten	Die Maßnahme erfordert den Einsatz einer Vollzeitkraft Stufe 2017 (50.000 € - existierender Mitarbeiter), zulasten des Budgets der Ausgaben der Wallonischen Region.
Finanzierungsquelle	Gegenstandslos